

Postulat

von Mauro Tuena (SVP)
und Roger Liebi (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bevölkerung vor betäubungsmit-
telabhängigen Verkehrsteilnehmern effizienter geschützt werden kann

Begründung:

Alkoholabhängigen Motorfahrzeugführern wird der Führerausweis selbst dann ent-
zogen, wenn sie kein konkretes Strassenverkehrsdelikt begangen haben, sondern
weil sie aufgrund ihrer Abhängigkeit generell und stets fahrunfähig sind (Art. 17 Abs.
1bis SVG). Diese Personen dürfen auch nicht Fahrrad fahren. Die Behörde kann
ihnen dies unter Hinweis auf die Strafandrohung von Art. 292 StGB verbieten (Art. 19
Abs. 2 SVG).

Mindestens gleich gross ist die Gefährdung, welche von Abhängigen von harten
Drogen (z. B. Heroin, Kokain, etc.) oder entsprechenden Ersatzstoffen (z. B. Metha-
don), ausgeht. Auch diese Personen erfüllen die Voraussetzungen zur Führung ei-
nes Fahrzeuges nicht und es ist im Interesse der Verkehrssicherheit dafür zu sorgen,
dass sie weder Motorfahrzeuge noch Fahrräder führen. Der Stadtrat wird gebeten
auf geeignete Weise sicherzustellen, dass alle ihm bekannten Drogenabhängigen,
insbesondere aber die Schwerstabhängigen, wozu sämtliche Teilnehmer staatlicher
Heroin- und Methadonabgabeprogramme zählen (denn gemäss Angaben des Stadt-
rates sind ausschliesslich Schwerstabhängige zur Teilnahme an diesen Programmen
berechtigt) dem Amt für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr gemeldet
werden, damit diesen der Führerausweis auf unbestimmte Zeit entzogen wird und
sie darüber hinaus mit einem Fahrradfahrverbot belegt werden können.

